

### Reform des europäischen Urheberrechts

## „Die Mitgliedsländer stimmen zu, das Parlament wird es auch tun“

Die Reform des EU-Urheberrechts hat eine weitere Hürde genommen: Nachdem sich unsere Unterhändler vor wenigen Wochen auf einen Gesetzesentwurf geeinigt haben, haben der Ministerrat und unser Rechtsausschuss jetzt grünes Licht gegeben.

Damit ist die Sache so gut wie in trockenen Tüchern. Nun, da die Mitgliedsländer zugestimmt haben, wird es das Parlament mit Sicherheit auch tun. Trotz der Gegenstimmen aus dem sozialdemokratischen Lager! Unsere Abstimmung ist für Ende März geplant. Die neue EU-Richtlinie soll die derzeitige Situation korrigieren, die es einigen wenigen Unternehmen ermöglicht, riesige Summen zu verdienen, ohne die Tausenden von Kreativen und Journalisten, von deren Arbeit sie abhängig sind, angemessen zu entlohnen. Gleichzeitig enthält das neue Gesetz zahlreiche Bestimmungen, die sicherstellen, dass das Internet ein Raum der freien Meinungsäußerung bleibt.

Große Online-Plattformen dürfen künftig nicht mehr an Texten und Werken von Journalisten und Künstlern verdienen, ohne sie fair zu bezahlen. Das ist der Kernpunkt der neuen Regeln. Für Start-ups und kleinere Plattformen

gelten dabei weniger strenge Regeln. Online-Enzyklopädien, Cloud-Plattformen oder andere nicht kommerzielle Dienste, fallen nicht unter das neue Recht.

Artikel 13 der Richtlinie macht Online-Plattformen für Urheberrechtsverstöße haftbar. Wie die Plattformen es anstellen, dass auf ihren Seiten nur rechtskonforme Inhalte hochgeladen werden können, ist ihnen überlassen. Die sogenannten Upload-Filter, die urheberrechtlich geschützte Bilder, Videos oder Musik automatisch erkennen und sperren, sind nur eine Möglichkeit unter vielen. Das Recht, gegen (vermeintlich) unrechtmäßig gesperrte Beiträge vorzugehen, bleibt natürlich unangetastet.

Artikel 11 formuliert ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage. Diese können künftig für die Anzeige ihrer Texte ab einer bestimmten Länge Lizenzgebühren verlangen. Nachrichten-Suchmaschinen wie Google News müssen die Verlage also an ihren Gewinnen aus den Werbeeinnahmen beteiligen, wenn sie Ausschnitte aus deren Artikeln anzeigen. Die Verleger wiederum sind angehalten, die zusätzliche Vergütung mit den Journalisten zu teilen. Damit soll der unabhängige Journalismus geschützt und die Qualität der journalistischen Arbeit gesichert werden.

**ATTAC verliert Status der Gemeinnützigkeit:** Endlich! Auf diese Nachricht habe ich schon lange gewartet! Der Bundesfinanzhof hat ATTAC die Gemeinnützigkeit aberkannt. Die globalisierungskritische Organisation verbreitet seit Jahren Falschnachrichten und schreckt vor keinem Mittel zurück, ihre Ziele – wie beispielsweise die Verhinderung von Freihandelsabkommen jeglicher Art – zu erreichen. Nach Einschätzung des höchsten deutschen Finanzgerichts sind die von ATTAC geführten Kampagnen keine gemeinnützige politische Bildungsarbeit, sondern der Versuch, die politische Meinung der Bürger zu beeinflussen. Die Richter haben klargestellt, dass der gemeinnützige Zweck des Tätigkeitsbereichs (wie etwa Umweltschutz, Volksbildung, Wohlfahrt oder Sport) im Vordergrund stehen müsse, um als gemeinnützig zu gelten, nicht aber politische Kampagnen. Und die Ablehnung von transparenten Finanzierungsquellen durch ATTAC sind mir längst ein Dorn im Auge!

## Aus dem Europäischen Parlament

### Abschaffung der Roaming-Gebühren für Bankzahlungen

## Geldtransfers innerhalb der EU werden ab 15.12. gleichbehandelt

**Wir haben ein neues Gesetz verabschiedet, das die Roaminggebühren für grenzüberschreitende Zahlungen in Europa abschafft.**

Ab 15. Dezember wird sich der Preis für Überweisungen in der EU nicht von dem für inländische Transaktionen in einem EU-Mitgliedstaat unterscheiden. Bisher gilt diese Regel nur für die Eurozone. Dies ist die zweite kleine „Revolution“ in der EU nach der Aufhebung der Telefon-Roaming-Gebühren. Alle Europäer, die innerhalb der EU Geld transferieren, werden endlich gleichbehandelt. Bisher waren für eine Zahlung von zehn Euro in einigen

Ländern außerhalb des Euroraums (Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Ungarn, Polen, Rumänien, Schweden und Großbritannien) bis zu 20 Euro Gebühren fällig.

Darüber hinaus verpflichtet das neue Gesetz die Zahlungsdienstleister dazu, bei Zahlung mit Karte oder beim Abheben von Geld im Ausland transparenter zu werden. Die Verbraucher sollen die Umtauschgebühren, die die Bank des Händlers und die Bank des Kunden verlangt, schon vor der Transaktion vergleichen und dadurch die beste Währungsumrechnungsoption wählen können – sowohl beim Einkaufen als auch am Geldautomaten.

### Sozialausschuss des EU-Parlaments verabschiedet Richtlinie zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen

## Neue Standards und verbesserte Informationspflichten

**Mit einer neuen EU-Richtlinie, über die sich Europaparlament und Mitgliedstaaten bereits verständigt haben, sollen neue Rechte für Arbeitnehmer geschaffen werden.**

Ziel ist es, den Schutz von Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen zu verbessern, ohne jedoch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft einzuschränken. Nach langen und harten Verhandlungen mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten lässt sich das Ergebnis unseres Entwurfs durchaus sehen, meine ich: Alle Arbeitnehmer in der EU, dazu gehören auch Plattformarbeiter, Hausangestellte, Belegarbeiter, Arbeiter mit Nullstundenverträgen und andere Kurzzeitbeschäftigte, sollen künftig innerhalb der ersten Woche ihrer Beschäftigung schriftlich darüber informiert

werden, was ihre Rechte und Pflichten sind. Dazu gehören Informationen über Vergütung, Arbeitsplan und Dauer des Vertrags. Dies ist eine große Verbesserung zur geltenden Richtlinie von 1991, bei der Arbeitnehmer bis zu zwei Monate auf diese Informationen warten mussten.

Mit der Novellierung der Richtlinie werden jedoch nicht nur Informationsrechte verbessert, sondern ganz neue Standards gesetzt. So darf die Probezeit künftig im Normalfall nicht länger als sechs Monate dauern. Außerdem können Arbeitgeber ihren Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten, nicht untersagen, eine weitere Stelle anzunehmen. Arbeitnehmer mit Abrufverträgen müssen zudem ausreichend im Voraus informiert werden, wann sie zur Arbeit gerufen werden können und für welche Zeiträume. Zudem soll die obligatorische Fortbildung immer kostenlos für den Arbeitnehmer sein.

### **Bei Brexit-Verlängerung über Ende Mai hinaus muss Großbritannien die Europawahlen abhalten:**

Laut der Analyse des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags wären „die Wahlrechte der britischen Staatsbürger verletzt“, falls Großbritannien Ende Mai wegen einer möglichen Verlängerung der Brexit-Frist noch EU-Mitglied wäre, aber nicht an der Europawahl teilnähme. Fiele die Europawahl in diesem Fall in Großbritannien aus, sei auch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen das Vereinigte Königreich denkbar. Mein Vorschlag zur Lösung: Dann verschieben wir doch einfach die Europawahlen um eine kurze Zeit! Wo liegt das Problem? Anstatt ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten sollten wir Brücken bauen!

**Mein Tipp für Sie: Diskussionsforen der Konrad-Adenauer-Stiftung Thüringen in Apolda, Weimar und Erfurt**

### **Diskutieren Sie mit: „Europa das nächste Kapitel“**

Unter dem Titel „Europa das nächste Kapitel – Diskutieren Sie mit uns über die Zukunft Europas!“ lädt die Konrad-Adenauer-Stiftung in den kommenden Monaten die Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland ein, um die Vision und die Ziele Europas zu diskutieren. Sie möchte erfahren, was Europa für Sie persönlich bedeutet und was Sie sich von Europa erhoffen. Aus der Diskussion sollen Handlungsempfehlungen entstehen, die Anfang 2020 im Rahmen einer großen internationalen Konferenz an die Politik herangetragen werden.

Das erste Thüringer Diskussionsforum findet am 13. März im Kulturzentrum Schloss Apolda statt. Referenten sind

unter anderem Oliver Dreute vom Europäischen Zentrum für politische Strategie der EU-Kommission und Thomas Gottweiss, Bürgermeister der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Eine weitere Veranstaltung findet am 2. April in der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (Referenten: Oliver Dreute und Jörg Geibert, MdL) sowie am 3. April in der Alten Universität Erfurt (Oliver Dreute und Marion Walsmann, Spitzenkandidatin der Thüringer CDU für die Europawahl) statt. Mehr zum Programm der Diskussionsforen erfahren Sie unter: <https://www.kas.de/web/thueringen/veranstaltungen>

**Mein Tipp für Thüringer Städte und Gemeinden**

### **Standorte für die ersten Supercomputer der EU gesucht**

Das Europäische Gemeinsame Unternehmen für Hochleistungsrechnen (EuroHPC) hat seine ersten Aufforderungen zur Interessenbekundung veröffentlicht, um die Standorte auszuwählen, an denen bis Ende 2020 die ersten Supercomputer installiert werden sollen. Zwei Aufrufe sind offen: einer für Hosting-Einheiten für Petascale-Supercomputer und einer für Hosting-Einheiten für Vorläufer von Exascale-Supercomputern. Das Unternehmen plant, mindestens zwei Maschinen von jedem Typ zu erwerben.

EuroHPC wurde im vergangenen Jahr mit dem Ziel ge-

gründet, die EU bis Ende 2020 mit einer hochmodernen Infrastruktur auszustatten, die die Entwicklung führender wissenschaftlicher, öffentlicher und industrieller Anwendungen in vielen Bereichen unterstützt, darunter beispielsweise personalisierte Medizin, Bio-Engineering, Wettervorhersage und Bekämpfung des Klimawandels sowie intelligente Städte. Ich kann alle Thüringer Städte und Gemeinden, die entsprechende Kapazitäten haben, nur ermutigen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die Bewerbungsfrist endet am 4. April. Zur Interessensbekundung geht es hier: <https://bit.ly/2GWF9La>

**Informationsveranstaltung des Enterprise Europe Network am 5. März in Erfurt**

### **Tipps und Tricks zum Einsatz von Fremdpersonal in Europa**

Beim grenzüberschreitenden Personaleinsatz müssen sowohl die nationalen und die EU-Vorgaben hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung und der Meldepflichten als auch branchenspezifische Besonderheiten beachtet werden. Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge, freie Mitarbeit: Welche Vertragsform ist projektbezogen günstig und rechtlich erlaubt? Welche Unterschiede innerhalb Deutschlands und im europäischen Ausland sind zu berücksichtigen? Wie wirken sich der Einsatz von

Leiharbeitnehmern, Werkverträge mit Subunternehmen oder die freie Mitarbeit von Selbständigen auf grenzüberschreitende Auftragsabwicklung aus? Welche Änderungen ergeben sich aus der Reform der EU-Entsenderichtlinie? Antworten auf diese und andere Fragen erhalten Sie bei einem Informationstag des Enterprise Europe Network am 5. März in Erfurt. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2TS8kCE>

## Service und Termine

### ★ Kampagne "Make Europe Great for All"

Im Vorfeld der Europawahlen 2019 hat das European Civic Forum die europaweite Kampagne "Make Europe Great for All" (MEGA) ins Leben gerufen. MEGA bietet einen europaweiten Rahmen für zivilgesellschaftliche Initiativen, ihre Ideen und Forderungen für ein demokratisches und solidarisches Europa zu artikulieren. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement unterstützt und fördert die Kampagne und lädt alle interessierten Gruppen, Initiativen und Organisationen zur Beteiligung ein. Mehr Infos unter: <https://megacampaign.eu/>

### ★ Neues Bundesprogramm „Jugend erinnert“

Zukunft braucht Erinnerung. Wer vor Ort erlebt hat, wohin Nationalismus und Rassismus führen, wird mit viel größerer Überzeugung für unsere freiheitliche Demokratie, eine vielfältige Gesellschaft und ein friedliches Europa eintreten und diese Überzeugung auch an die nächste Generation weitergeben. Die Bundesregierung ermöglicht deshalb im Rahmen des neuen Förderprogramms „Jugend erinnert“ in den nächsten zwei Jahren rund 500 Gedenkfahrten, mit denen insgesamt über 10.000 Jugendliche Gedenkstätten besuchen können. Dabei sollen auch bislang weniger besuchte Gedenkstätten in den Fokus gerückt werden. Erfahren Sie mehr unter: <https://bit.ly/2U4ru8r>

### ★ Medienkompetenzpreis Mitteldeutschland 2019

Die drei mitteldeutschen Landesmedienanstalten und der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) richten 2019 zum dritten Mal gemeinsam den Medienkompetenzpreis Mitteldeutschland aus. Dieser zeichnet herausragende Medienkompetenzprojekte aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aus. Aufgerufen sind Vereine, Schulen, Einrichtungen, Initiativen und Privatpersonen, die im Zeitraum zwischen Juli 2017 und Februar 2019 ein entsprechendes Projekt realisiert, eine überzeugende Idee für ein künfti-

ges Vorhaben dieser Art entworfen oder ein preiswürdiges Produkt erstellt haben. Die Preisgelder von je 2000 Euro werden in fünf Kategorien vergeben. Bewerbungsschluss ist der 14. März. Erfahren Sie mehr unter: <http://medienkompetenzpreis.de/>

### ★ Informationsveranstaltung zu EfBB

Sie arbeiten in einer Kommune, einem Verein oder einer nicht-gewinnorientierten Organisation und möchten Begegnungsprojekte mit bereits bekannten oder noch zu findenden europäischen Partnern auf die Beine stellen? Dann nutzen Sie für Ihr Vorhaben das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB)! Mit diesem Programm werden Projekte gefördert, die Anlässe zur Reflexion über Europa und die EU schaffen, Engagement für europäische Themen anregen, Gestaltungsmöglichkeiten in Europa aufzeigen oder sich mit der jüngeren Geschichte Europas auseinandersetzen. Bei einer Informationsveranstaltung, am 19. März in Berlin stellt die Kontaktstelle EfBB das Programm, seine Ziele, Teilnahmebedingungen, Förder- und Antragsmodalitäten vor. Ebenso erhalten Sie einen Überblick über bereits geförderte Projekte, um die Themenvielfalt aufzuzeigen und Ihnen praktische Beispiele für die Umsetzung Ihrer Ideen an die Hand zu geben. Mehr zur Veranstaltung unter: <https://bit.ly/2EulbDJ>

### ★ Verschwörungstheorien und was dahintersteckt

Die Bundeszentrale für politische Bildung lädt vom 29. bis 31. März junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren zur Tagung „Real-Life oder alles nur Fake? Verschwörungstheorien... und was dahintersteckt“ nach Bielefeld ein. Es gibt Vorträge und Workshops, in denen die Teilnehmenden ihre eigenen Verschwörungstheorien erfinden und sich mit kursierenden Verschwörungstheorien auseinandersetzen können. Ergänzt wird das Programm durch ein Kino-Event, Live-Musik und eine Exkursion. Mehr Informationen unter: <https://bit.ly/2IIIWPZ>

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP  
Europabüro  
Frauenplan 8  
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07  
Fax 03643 50 10 71  
[www.europaabgeordneter.eu](http://www.europaabgeordneter.eu)  
[info@europaabgeordneter.eu](mailto:info@europaabgeordneter.eu)  
[www.facebook.com/europaabgeordneter](https://www.facebook.com/europaabgeordneter)



CDU





## EU-Parlament will bessere Kontrollen von Tier-Transporten

### Schutz von Tieren beim Transport

In der EU gilt seit 2007 die EU-Tierschutz-Transport-Verordnung.

Eine EU-Verordnung ist ein Gesetz, das in allen europäischen Ländern gleichermaßen gilt und bestimmte Dinge ganz genau festlegt.

Die EU-Tierschutz-Transport-Verordnung legt fest, wie die Tiere behandelt werden dürfen, die von einem Ort zu einem anderen Ort transportiert werden.

Die also zum Beispiel vom Bauernhof zum Schlachthof gebracht werden.

Dabei unterscheidet die Verordnung nach langen und kurzen Strecken.



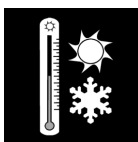
### Lange Strecken

Eine lange Strecke ist, wenn die Tiere mehr als 8 Stunden unterwegs sind.

Für lange Strecken gelten besonders strenge Vorschriften, sowohl für die Fahrzeuge, als auch für die Tiere.

So müssen die Fahrer zum Beispiel die Temperatur im Lade-Raum regeln können.

Ein elektronisches Gerät muss die Temperatur im Lade-Raum die ganze Zeit über aufzeichnen und Alarm schlagen, wenn die Temperatur höher oder niedriger ist als erlaubt. Die Tiere müssen zudem bei langen Strecken mit genug Wasser versorgt werden.



### Manche Tiere dürfen nicht transportiert werden

Einige Tiere dürfen überhaupt nicht über lange

Strecken transportiert werden.

Das gilt zum Beispiel für sehr junge Tiere.

Wie etwa Kühe, die jünger sind als 10 Tage, oder Schweine, die jünger sind als 3 Wochen.

Die EU-Verordnung verbietet auch den Transport von weiblichen Tieren, die kurz davor sind, ein Junges zur Welt zu bringen.

### Was wollen wir ändern?

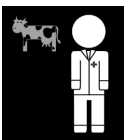
An den Vorschriften selbst wollen wir nichts ändern.

Wir haben aber festgestellt, dass sich viele Transporteure nicht an die Vorschriften halten und dass die EU-Länder zu wenig kontrollieren.

Jedes Jahr werden rund 28 Millionen Schweine, 243 Millionen Hühner und 4 Millionen Rinder länger als acht Stunden durch die EU gefahren.

Vor allem auf diesen langen Reisen verletzen sich die Tiere oder werden krank.

Sie leiden unter der Enge, fehlender Nahrung und der Bewegung von dem Fahrzeug.



### Unsere Forderungen

Deswegen wollen wir, dass die EU-Länder mehr unangekündigte Kontrollen durchführen und Straftäter härter bestrafen.

Tier-Transport-Unternehmen, die mehrmals auffällig geworden sind, sollen nicht mehr fahren dürfen.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass mehr Tiere an dem Ort geschlachtet werden, wo sie aufwachsen.



Denn es ist viel besser, das Fleisch oder auch die Ei-Zellen zu transportieren als lebende Tiere.